



**Antrag Nr.5 zur 4. ordentlichen Beiratstagung
am 17. November 2012**

Antrag: § 44 Spielordnung des SHFV

Antragsteller: Vorstand SHFV / SHFV Herrenspielausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 17. November 2012 mit großer Mehrheit beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird § 44 Ziffer 2 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

2. Spieler, die nicht im Besitz eines Passes **mit Bild** sind, können vom Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch hat der Spieler, der einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (mit Vollendung des 16. Lebensjahres), sich zwingend mit einem amtlichen Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) auszuweisen.

Begründung:

Aufgrund bisheriger unterschiedlicher Auslegungen von § 44 Ziffer 2 Satz 1 soll obige Änderung für alle Beteiligte zur besseren Verständlichkeit beitragen.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2013 in Kraft.